

# Man nannte sie geringschätzig „Aarmähiisler“ und „Pflägrässer“

Von Walter Bär-Vetsch, Altdorf

Die soziale Stellung älterer und gebrechlicher Menschen war in der vor- und frühindustriellen Gesellschaft abhängig von ihrer körperlichen Kraft, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihren Vermögensverhältnissen. Lebenslange Arbeit sicherte die Existenz, vor allem für alte Menschen, die auf sich allein gestellt waren. Ihre Lebens- und Wohnsituation wurde durch den Familienstand – ledig, verheiratet, verwitwet – und ihre Stellung im Familienverband bestimmt. Dass früher die Alten und Gebrechlichen durchwegs in ihren Familien betreut und gepflegt wurden, gehört zum weitverbreiteten Irrglauben. Familien, die arbeitsunfähige oder beschränkt arbeitsfähige Verwandte aufnahmen, waren in der frühindustriellen Schweiz die Ausnahme. Wegen der oft prekären wirtschaftlichen Lage gehörten in bäuerlichen Kreisen Streitigkeiten über die Versorgung solcher Verwandten zum Alltag. Alter und Gebrechen führten nicht selten zur Verarmung.

Das Altdorfer Fremdenspital nahm Arme und Kranke auf.

Erste Wohltätigkeitseinrichtungen – Armenhäuser und Hospize – entstanden schon im späten Mittelalter, so auch das Altdorfer Fremdenspital. Es versah ab etwa 1490 arme Leute – Fremde und Einheimische –, Kranke und Sieche mit Verpflegung und Beherbergung. Die Hospize, die sich allgemein an alle Kranken und Armen richteten, nahmen oft auch arbeitsunfähige Menschen auf. Manche Spitäler unterschieden zwischen bemittelten und unbemittelten Be-tagten unterschieden. Wer eine Eintrittssumme zahlen konnte, durfte seine Tage in anständiger Ruhe verbringen und grössere Freiheiten, mehr Privatsphäre und allgemein mehr Komfort einer guten Pfrund geniessen. Wer zu arm war, Pfrundgeld zu entrichten, musste sein täglich Brot und Mus erarbeiten.

Die Bürgergemeinde nahm sich bedürftiger Menschen an.

Später kam es zur Kommunalisierung der Armenfürsorge, wodurch die Bürgergemeinden für die Versorgung bedürftiger Menschen aller Altersgruppen verantwortlich wurden. Die kommunale Armenunterstützung beschränkte sich allerdings auf Bürger. Arme ohne Bürgerrechte wurden aus der Gemeinde vertrieben, etwa mit gezielten Bettelverboten und Bettlerjagden. Auswärts wohnende Bürger und Bürgerinnen, die verarmten, waren bis in die späten 1970er Jahre gezwungen, ins Armenhaus ihrer Bürgergemeinde zu ziehen. Die Tradition der Kommunalisierung der Armen- und Altersfürsorge führte zur Einrichtung vieler Bürgerheime, die später zu Altersheimen umgenutzt wurden. So auch in Altdorf!

## **Massnahmen zur Unterstützung der Armen und gegen die Bettelei**

1805 ermächtigte die Landsgemeinde den Urner Landrat, Massnahmen zur Unterstützung der Armen und gegen die Bettelei zu treffen. 1812 beschloss die Nachgemeinde auf dem Lehn, dass jede Gemeinde zur Unterstützung der Armen und Notleidenden eine Armenanstalt errichten musste. In Altdorf war eine solche im Fremdenspital bereits vorhanden. Die neugeschaffene Armenpflege durfte fremdes Gesindel und Landstreicher fortweisen und Bettler sogar 24 bis 48 Stunden bei Wasser und Brot einsperren und im Wiederholungsfalle mit Rutenstreichen bestrafen. Doch das beschlossene Verbot über den Gassenbettel konnte sich trotz dem Einsatz eines Bettelvogtes nicht durchsetzen, hat es doch bis in die 1960er Jahre Bettler gegeben. Ältere Generationen erinnern sich noch ihrer: Die „Strasser“ Josef und Alois, „dr Veri Giger“, „dr Bümä Helmi“, „dr Schlätter-Kämpf“, „dr Wassner“ usw. gehörten damals zum Altdorfer Dorfbild.

## Almosen für verschiedene Bedürfnisse

Gleichzeitig mit dem erwähnten Landsgemeindebeschluss gründeten 1805 sozial gesinnte Mitbürger in Altdorf die Freiwillige Armenpflegegesellschaft mit dem Ziel, unterstützungsbedürftigen Mitbürgerinnen und -bürgern zu helfen. Die Verpflegung der Armen im Fremdenspital und die finanzielle Unterstützung der Mittellosen zählten zu ihren Aufgaben. In Anbetracht der bescheidenen Finanzen waren 1845 die beschlossenen Almosen doch beträchtlich (aus dem Protokoll vom 15. Januar 1845): für Anna M., Goldschmieds, die Bezahlung eines Paares Schuhe, das sie bereits zu Lebzeiten ihrer Mutter beim Schuhmacher machen liess; der Aloisia M. im Vogelsang auf unbestimmte Zeit, längstens für die Monate Januar, Hornung und März, eine wöchentliche Zulage von Schl. 13.--, in Betracht ihrer Kränklichkeit und gänzlichen Verdienstlosigkeit; dem Jost Balz S. ein Bruchband, insofern das alte, gebrochene vom Doktor als unbrauchbar beurteilt wird; der Katharina und übrigen Geschwister F. zwei Krätten voll Erdäpfel; der Marianne Z., Baschitonis, ein Hälberli Brot und für den gleichen Betrag Mehl; dem Zischgi M. Töchterchen, bei Schneider Aschwanden im Dienst, seine Schuhe reparieren und in brauchbaren Stand setzen zu lassen; der Katharina W. in Anbetracht ihres vorgerückten Alters und ihres sehr geringen Verdienstes, auf unbestimmte Zeit bei einem ihr noch vom Inspektor zu bezeichnenden Geschäft ein Paar Hälberli (Brot) und einen Becher Mehl beziehen zu lassen. Dem Christian I., der laut Bescheid von Dr. Lusser kränkelt, ein sehr schlechtes Bett hat und auf dem Boden liegen muss, ist durch selbstgemachten Augenschein von Inspektor Indergand das notwendige Bettgewand zu geben und für eine bessere Liegestatt zu sorgen, ohne jedoch eine neue Bettstelle anzufertigen. Im Juli 1845 (aus dem Protokoll vom 16. Juli 1845) bewilligte die Freiwillige Armenpflege der Josefa D. auf ihr Ansuchen hin zwei Krätten Erdäpfel, und dem Anton I. sollen die Schuhe auf der Pfleg geflickt und gesohlt werden. Häufig wurden auch Mietzinsbeiträge oder Reisegelder bewilligt, so im 1885 (aus dem Protokoll vom 6. März 1885): Die Frau des Kaspar G.-Z. und ihre drei Kinder sollen Fr. 50.-- bis Fr. 60.-- an das Reisegeld für die Überfahrt zur ihrem Mann und Vater nach Amerika erhalten. Am 9. September 1896 wurde dem Michael H. Fr. 5.-- an das Reisegeld nach Amerika gesprochen. Es sollte ihm aber erst am Ankunftshafen durch einen Agenten ausbezahlt werden. Die Gemeindebehörden waren froh, wenn so wieder einer abgeschoben werden konnte. In ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht erwähnte die Altdorfer Armenpflege all jene namentlich, die sie irgendwie, war es durch Aufnahme in das Kranken- und Armenhaus, durch einmalige oder periodische Geldbeträge, mit Lebensmitteln oder Kleidungsstücken, bedachte.

## Bau eines Armenarbeitshauses

1844 beschloss die Altdorfer Armenpflegegesellschaft den Bau eines Heims für die vielen arbeits- und verdienstlosen Armen. Nach der nun bestehenden Gesetzgebung mussten in erster Linie Verwandte und Verschwägerter für Mittellose aufkommen. Fehlten ihnen diese Verwandtschaft, so musste sie die Armenpflege als Armengenössige aufnehmen. Für die Betroffenen war der Gang zur Armenbehörde eine unvergessliche Schmach. Nur im äussersten Notfall gaben alte, meist alleinstehende Arme ihre Selbständigkeit auf und beanspruchten öffentliche Gelder. 1850 bezogen vierzig Bedürftige, die infolge hohen Alters, Gebrechlichkeit und anderer Umstände für ihren Lebenslauf nicht mehr aufkommen konnten, das Altdorfer Armenhaus.

## Vom Säugling bis zum Greis

Das Bürgerheim oder Waisenhaus, wie die Armenanstalt auch genannte wurde, beherbergte damals alle Altersklassen von Menschen, vom Säugling, der irgendwo unehelich geboren und in die Heimatgemeinde abgeschoben worden war, bis zum senilen Greis, unfähig, sich selbst zu versorgen. Unter den „Aaschtättler“ gab es auch Behinderte aller Art, viele Waisenkinder – nicht nur Halb- und Vollwaisen, sondern auch Sozialwaisen wie Bettel- oder Findelkinder, die von ihren Eltern dem Schicksal überlassen wurden –, arme Leute und solche, die nach

damaliger Auffassung einen liederlichen Lebenswandel führten: lasterhaft, liederlich, arbeitsscheu, Alkoholiker, weggelaufen am ..., zurückgekommen am ... stand demütigend in ihren Akten. Zuunterst in der Hierarchie standen die als Waisen im Heim aufwuchsen, die psychisch Kranken oder geistig und körperlich Behinderten. Die Mittelschicht bildeten jene ohne sichtliche Behinderung, die oft verarmt und verwahrlost waren. Die Mehrbesseren waren die Pensionäre, die für Unterhalt, Verpflegung und Betreuung ein Kostgeld aus dem eigenen Sack bezahlten konnten.

Auffanglager für alle, die in Not waren oder sich im Leben nicht allein zurecht fanden

Beim Bezug der Armenanstalt übernahm vorerst Herr und Frau Planzer die Führung. Ab 1858 wurde sie der Schwesterngemeinschaft von Ingenbohl übertragen. Mit Liebe und Geduld, aber auch mit grosser Sachkenntnis, leiteten die Schwestern über hundert Jahre, bis im 1964, das Bürgerheim. Zeitweise betreuten zwei Schwestern und eine Haushaltshilfe mehr als fünfzig Personen, im 1908 darunter mehr als dreissig Kinder.

Die Ordensschwestern hatten mit der Führung des Armenhaus keine leichte Aufgabe übernommen, war es doch das Auffanglager für alle Leute, die in Not waren oder sich im Leben nicht zurecht fanden: Waisenkinder, Alleinerziehende mit Kindern, ganze Familien, Arbeits- und Verdienstlose, Trinker, Arbeitsscheue und Straffällige oder solche, die aus dem Schellenwerk (Strafanstalt) entlassen worden waren. Eine gross Sorge im Heim war die Trunksucht, die bei den Betroffenen nicht selten zu bedrohlicher Aggression führte. Die Altdorfer Armenpflege wies im 1885 die Bevölkerung an, den Insassen des Armenhauses kein Geld oder keinen Schnaps zu geben.

Wohnverhältnisse in den damaligen Armenhäusern

In der Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten die Armenhäuser für ihre Bewohner nicht über Ein- oder Zweibettzimmer, sondern über grössere Schlafsäle. Geschlafen wurde vielfach, wie bei der einfacheren Bevölkerung üblich, auf Laubsäcken und Laubkissen, die jeden Herbst im Wald neu mit Blättern gefüllt werden mussten. Meist fehlten sanitäre Einrichtungen wie Toiletten oder Badezimmer. Die Notdurft verrichtete man wohl auf Abtritten, die sich im Stall über der Jauchegrube befanden. Die Körperpflege fand im separaten Waschhaus statt, das auch der Reinigung von Kleidern und Wäsche diente. In manchen Armenhäusern erhielten die Männer eine Waschgelegenheit. Die Frauen, die weniger in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, hatten hingegen auf einen „solchen Luxus“ zu verzichten. Das Problem der bunten Durchmischung unterschiedlichster Insassen – Greise, Kinder, Behinderte und sozial Auffällige – blieb lange Zeit ungelöst.

Armenhäuser verfügten auch über Arrestzellen, meist lediglich mit einem Strohsack und zwei Woldecken ausgerüstet. Viele Insassen befanden sich nämlich nicht freiwillig im Armenhaus. So genannte „liederliche und arbeitsscheue Elemente“ wurden von der Polizei gegen ihren Willen eingeliefert. „Vagantentum und Landstreicherei“ lautete meist die Anklage. Diese hatten mit einer mehrtägigen Arreststrafe und anschliessendem Zwangsaufenthalt zu rechnen.

Da die Armen- und Waisenanstalt möglichst nichts kosten durfte, hatten sich die Insassen mit einer recht eintönigen Verpflegung zufrieden zu geben. Wie in einfacheren Haushalten damals üblich, sah der Wochenspeiseplan jahraus, jahrein gleich aus. Um 1850 gab es morgens und abends häufig Hafermus, zum Znüni und Zvieri Brot und Most und mittags entweder Gersten- oder Erbsensuppe oder mit gedörtem Obst oder Gemüse vermischte Knöpfli. Fleisch sahen die Armengenössigen nur an den Festtagen. Erst im Verlaufe der Jahrzehnte wurde der Speiseplan verbessert. Um die Jahrhundertwende stand morgens und abends neben dem Hafermus Kaffee bereit. Am Mittag gab es nun neben Suppe, Kartoffelstock, Bratkartoffeln, Mais oder Gemüse auch wöchentlich mehrmals Fleisch. Der so genannte „Spatz“ war nicht mehr auf die Festtage beschränkt, sondern stand jeden Sonntag auf dem Tisch.

## Strenge Hausordnung

Zur Aufrechterhaltung der Religiosität und Sittlichkeit legte die Pflegekommission der Heimleitung eine streng moralische Hausordnung vor, die das Leben der „Aaschtältler“ regelte: feste Aufsteh- und Essenzeiten, gemeinschaftliches Morgen- und Abendgebet sowie Gebete vor und nach jedem Essen, täglicher Besuch der heiligen Messe in der Dorfkirche unter Aufsicht, kein Ausgang ohne Bewilligung. Jegliche Müssigkeit, das Herumbetteln und der Besuch von Wirtshäusern oder anderer Belustigungsorte waren ihnen streng untersagt. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung drohten harte Strafmassnahmen. Kam einer nach dem freien Sonntagnachmittag dennoch betrunken nach Hause, dann drohte ihm Arrest bei Wasser und Brot. Wegen grober Redensarten, Faulheit, Tätlichkeiten und Trunksucht wurde 1910 ein Insasse für 48 Stunden arretiert. Modesucht und Luxus wurde im Armenhaus nicht geduldet, aber auch nicht verwahrloste Kleidung. Die Kinder und Alten waren gesondert, die Geschlechter wenigstens zur Nachtzeit streng getrennt zu halten. Für Eltern von ebenfalls in der Anstalt untergebrachten Kindern war ein kurzer Besuch nach dem Aufstehen und vor dem Schlafengehen, niemals aber ein längeres Beisammensein, erlaubt. So fehlten den Kindern oftmals die mütterliche Zuneigung. Sie durften mit leichten Arbeiten beschäftigt werden und bei genügender Befähigung auch zwei oder drei Jahre Sekundarschule besuchen. Bei der Arbeit – im Haus oder auf dem Feld – waren ehrverletzende, unreine Gespräche und Gesänge nicht geduldet.

Als Gegenleistung für gutes Benehmen stand den „Aaschtältlern“ das Recht auf genügende, gesunde und gut zubereitete Kost, Kleidung und Logis zu. Über Jahrzehnte hinweg erlaubten die Früchte und das Gemüse aus dem eigenen Garten, das Fleisch und die Milch aus der eigenen Landwirtschaft eine grosse Selbstversorgung.

### Die „Aaschtältler“ im Altdorfer Dorfleben

Die „Aschtältler“ spielten fortan im Altdorfer Dorfleben eine nicht unbedeutende Rolle. Wohl hatten sie nicht viel zu sagen, sie waren dem Volk teilweise auch lästig, wurden sogar „Pfläggrässer“ genannt. Teilweise mied man sie, liess sie als Ausgestossene oder doch Ausgesonderte leben. Man sah ihrer Kleidung und ihrem Gebaren an, dass sie aus dem Bürgerheim kamen. Sie prägten das Altdorfer Strassenbild, meist in unvorteilhaftem Sinn, da einige von ihnen dem Alkohol verfallen waren. Das Urner Wochenblatt Nr. 1 – 91. Jahr teilte im 1967 der Leserschaft mit, dass sich das Verwalterehepaar des Bürgerheims auf einer Studienfahrt im Ausland befand. Es bat daher alle Gastwirte und Wirtshausgäste, mit dem Bewirten der Heiminsassen vorsichtig zu sein, um dem reduzierten Bestand des verantwortlichen Heimpersonals abends die Arbeit nicht zu erschweren. Im übrigen wurde daran erinnert, dass abends neun Uhr die Türe geschlossen wurden, also alle Insassen die Wirtshäuser verlassen haben mussten.

Soweit die Armenhüsler trotz ihres Alters oder Gebrechens noch arbeitsfähig waren, setzte man sie in der Landwirtschaft ein. Der nicht überbaute Boden des Waisenhausmätteli und eine grosse Landparzelle an der Seedorferstrasse dienten dem Bürgerheim als Garten oder wurden landwirtschaftlich genutzt. Im Stall wurden Schweine gehalten, der untere Teil diente als Pferdestall. Der landwirtschaftliche Gutsbetrieb an der Seedorferstrasse bildete dank der kostenlosen Mitarbeiter der Insassen das ökonomische Rückgrat der Anstalt. Hier und auch im Haushalt unterlagen die Heiminsassen im Rahmen ihrer körperlichen Möglichkeiten einer Arbeitspflicht. Ein Zeitgenosse gab die damalige Meinung der Bevölkerung kund: „So verdienen sich die Armen ihr Brot wenigstens teilweise selber und bei ihrer Feldarbeit leben sie so angenehm wie die Bauersleute auf ihren Gütern.“ Die Armenhüsler wurden auch für das Altdorfer Gemeindewohl eingesetzt. Lange Zeit (vermutlich bis 1915) besorgte das Bürgerheim die Leichenfuhr vom Trauerhaus auf den Friedhof. Von 1895 bis 1954 übernahm es auch die Kehrlichtversorgung. Die Fuhrleute aus dem Bürgerheim verstanden es, mit dem Zweispänner durch die Strassen und Gassen zu kutschieren. Zwei bis drei Männer besorgten das Leeren der Kehrlichtkessel. Als Ablagerungsplatz diente vorerst das Traxelseeli an der

Reuss, später das alte Giessenbett. Anfang des 20. Jahrhunderts setzte das Bürgerheim seine dazu fähigen Leute auch ein, am „Balankenbrüggli“ Kies zu gewinnen. Diese Arbeit wurde mit der besseren Ausnützung der heimeigenen Pferde begründet!

#### Im Frondienst oder gegen Bezahlung

Die „Pflägglytt“ erledigten nicht nur für das Gemeinwesen, sondern auch für einzelne Altdorfer Familien wertvolle Arbeiten im Frondienst oder gegen ein bescheidenes Entgelt. Wo die Kräfte des einzelnen Hausstandes nicht genügten, wo dringende oder besonders schwere Arbeiten in nützlicher Frist auszuführen war, etwa bei der Heu- und der Getreideernte, beim Pflügen oder beim Hausbau, wurden die Armenhäusler bestellt. Der Verdienst war wegen der Gefahr des Kaufs von Alkohol nicht den Arbeitsleistenden auszuhändigen, sondern der Anstaltsleitung abzuliefern. Während des ganzen Jahres, ausgenommen in den Wintermonaten, waren immer eine bis zwei Personen damit beschäftigt, die beiden Gassen zum Kapuzinerkloster hinauf, auf ihren Holzbrettchen kniend, zu jäten. Der nicht freiwillige Arbeitseinsatz und die strikte Hausordnung behagten nicht allen. So liessen sich in der 1960er Jahren Wilhelm A. und Anton G. nur während der Wintermonate im Bürgerheim einquartieren. Im Frühling begaben sie sich wieder auf Wanderschaft! Dann hatten sie ihre Logis in Ställen oder bei Bauersleuten und lebten von Almosen.

Ab den 1970er Jahren stand den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Sackgeld zu. Der Verwalter der Armenpflege kam ins Bürgerheim und händigte den Batzen jedem persönlich aus, verbunden mit freundlichen Worten oder der Frage nach dem Wohlergehen. Eine Geste, die alle, auch die Mitarbeitenden, sehr schätzten. Die einen versteckten das Geld im Nachttischchen oder Kleiderschrank, andere brachten es unverzüglich zur Bank. Doch einige wählten den direkten Weg ins Dorf und tauschten es gegen Tabak und Schnaps.

#### Originale

Unter den „Aaschtältlern“ gab es auch solche, die vom Volke nicht ungerne gesehen wurden. Man lachte darüber, wenn es einem gelungen war, aus der Anstalt abzuhausen. Auf seiner Extratour machte er dann auf schlaue Art die hohle Hand und trug den Ertrag ins nächste Wirtshaus. Daneben gab es Originale, die gut singen oder pfeifen konnten, die sich gerne um einen Batzen darstellten. Andere hatten ein Gedicht gelernt, das sie auf der Strasse jeder vorübergehenden Person in der Hoffnung auf ein Almosen aufsagten. Wieder andere betätigten sich als „Wallfahrer“ und sammelten Geld, um der Muttergottes in der Dorfkirche eine Kerze oder ihr Fürbitte darzubringen. Mit dem Versprechen „Ich bättä fir Yych!“ erhofften sie sich eine milde Gabe.

Ein ganz findiges Original war Martinäli. Mit seinem Kopfstand – seine obere Kopfhaut war öfters blutig wundgerieben – unterhielt er auf den Altdorfer Strassen die Passanten und verlangte dafür ein Münzstück. Eine Zeitlang lief er auch mit einer defekten Taschenuhr im Dorf herum, zeigte jedermann die Uhrzeit und hoffte damit auf ein Almosen. Einem unwilligen Spender waren derbe Worte gewiss. Noch in den 1970er Jahren ging Martinäli als „Umäsääger“ durch Altdorfs Strassen und Gassen. Er hatte an einer Schnur einen Karton um den Hals gehängt, auf dem der Name eines kürzlich Verstorbenen stand. Jedem Vorübergehenden zeigte er den Namen und hoffte damit auf ein Trinkgeld. Auch in die Altdorfer Geschäfte brachte er die Todesnachricht. Obwohl Martinäli in seinem Geiste beschränkt war, konnte er die unterschiedlichen Münzen auseinander halten: an ihrem Rand. Mit einem Fünf-, Zehn- oder Zwanzigrappen-Stück, die nur über einen glatten Rand verfügten, war er für seine Dienste nicht zufrieden, es musste mindestens ein Fünziger mit gerilltem Rand sein. Geizige Spenden deckte er mit unhöflichen Worten ein! Über „Martinäli“ kursierten die wildesten Gerüchte. Dass er ein Brandstifter gewesen wäre, verneinte er immer vehement. Bis zuletzt versicherte er glaubhaft, dass er zu unrecht im Gefängnis sass.

Nach wie vor war der Alkohol ein grosses Problem. Unverständlich, dass Altdorfer Bürger den „Aaschtältler“ grosszügig Wein, Bier und Most spendierten! Hatte wieder einer über den Durst getrunken, wagte er sich nicht ins Bürgerheim, sondern schief vorsorglich seinen Rausch in einem Stall oder auf dem freien Feld aus. Starker Alkoholgenuss machte einige so aggressiv, auch gegen Angestellte, dass sie zur Ausnüchterung in eine Zelle auf der Ankenwaage geholt wurden. Am andern Morgen schauten die Schulkinder durchs vergitterte Fenster der Arrestzelle und machten sich über den Schlafenden lustig.

„Dr Gettäli“ und „ds Mählbubi“ besorgten mit dem Anstaltsknecht den heimeigenen Landwirtschaftsbetrieb. Jahrein, jahraus, bei jedem Wetter, zogen sie morgens früh meist mit einem Handwagen, später auf dem Beifahrersitz des Traktors hockend, an die Seedorferstrasse. Den ganzen Tag leisteten sie als wackere Knechte, „dr Gettäli“ trotz seines hinkenden Gangs, wertvolle Arbeit. Ein lobendes Wort am Abend nach ihrer Rückkehr vom Landwirtschaftsbetrieb war ihnen genug Dank für ihr Tageswerk. Ihr strahlendes Gesicht zeigte, wie sie sich darüber freuten.

Auch andere Bewohnerinnen und Bewohner übernahmen gerne für sie geeignete Arbeiten. Sie halfen, aus alten Barchent-Leintüchern für ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner mit einer Blasenschwäche grosse Windeln – Pampers kannte man noch nicht, die handelsüblichen Windeln waren zu klein – zu schneiden und an den Rändern einzufassen. Auch das Gemüse- und Obstrüsten gehörte zu den bevorzugten Arbeiten. Bei schöner und warmer Witterung sah man ennet der Anstaltsmauer im heimeigenen Gemüsegarten viele wackere Helferinnen und Helfer. Noch im Arbeitsalltag gebraucht zu werden, erfüllte sie mit Stolz und Genugtuung!

Die Angestellten wussten um das auffällige Benehmen des einen oder andern ihrer anvertrauten Mitmenschen. Eine altledige Frau, deren Bett an der Zimmerwand stand, drückte sich bei Schlafengehen immer ganz nahe an die Holzwand. Dieses seltsame Verhalten begründete sie damit, dass der Knecht so auch genügend Platz fände, wenn er endlich einmal zu ihr käme. Besonders bei Vollmond verstärkte sich ihre Hoffnung auf einen nächtlichen Besuch!

Toni, noch ein jüngerer Jahrgang, ging mit grosser Freude seiner Arbeit in einem Altdorfer Lebensmittelladen nach. Er war stolz auf diese Beschäftigung und spürte, dass ihn seine Meistersleute gar wohl litten. In seinem Arbeitsalltag kam er auch mit der Kundschaft in Kontakt. Dabei bewunderte er deren Kleider, vor allem diejenigen der Mädchen. Nach Feierabend wünschte er einmal die Heimleitung zu sprechen. Mit gewissem Zögern und scheuer Zurückhaltung wies er auf seine Brust und meinte: „Ych muäss jetz dä äü ä Pischtähalter ha!“. Nun brauchte es die nötige längere Aufklärung, dass dies nur die Frauen trügen.

### **Rauchen und „schiggä“**

Meist konnten sich nur die arbeitswilligen Pfleglinge von ihrem Sackgeld ab und zu Raucherwaren leisten. Die andern „Aaschtältler“, die das Rauchen oder „Schiggä“ nicht vermochten, bedienten sich einer List. Sie begaben sich am Sonntag, wenn in der Kirche der Hauptgottesdienst angefangen hatte, zur Kirche – nicht in die Kirche. Sie wussten, dass dort die ausgelöschten Zigarrenstummel der Kirchbesucher lagen. Wer der Erste war und wer sogar die Verstecke der sparsamsten Kirchgänger hinter den Grabsteinen kannte, konnte sich wohl für eine Woche mit dem braunen Kraut versorgen, das zwar nicht gut roch, aber eben doch Tabak war. Trotz seines geringen Taschengeldes hatte „dr Bännet“ immer einen Kautabak im Mund, den er nach gewisser Zeit von der einen in die andere Backe schob. Nicht nur wegen seiner vollen Backe und seinem gefürchteten Aussehen wichen die Kinder einer Begegnung mit ihm aus. Über ihn kursierten die unheimlichsten Geschichten aus der Fremdenlegion. Doch jede Frage danach, blockte er unwirsch ab.

## Ein schlichtes Begräbnis

Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bekamen die „Pfläghiisler“ nach ihrem Tod in der Anstalt einen braunschwarzen Sarg, mit Kienruss angestrichen und ohne jede Verzierung. Ihre letzte Fahrt besorgte der Anstaltskarrer. Voraus ging ein junger Anstättler mit einem ebenso schwarzen Grabkreuz, auf dem weder der Korpus Christi noch ein Name zu sehen war. Auch dem Grabhügel auf dem Friedhof sah man damals an, dass es einem Verstorbenen aus der Armenanstalt gehörte.

## Wandel

Der erste grosse Wandel im Altdorfer Armenhaus vollzog sich 1945, als die Waisenkinder ins Kinderheim an der Gotthardstrasse übersiedelten. In den letzten Jahrzehnten nahm die Anzahl asozialer Bewohner merklich ab; Leute von der Strasse wurden nur noch selten ins Heim eingeliefert. Immer mehr Pensionäre fanden hier nun ihren wohlverdienten Alterssitz. Die Unterkunft, die Verpflegung und die Hygiene verbesserten sich merklich. In den Schlafgemächern, je ein Schlafsaal mit neun und elf Betten sowie einige Zwei-, Drei- und Vier-Bett-Zimmer, verfügten die Bewohner nun über ein Nachttischchen und einen eintürigen Schrank. Die Heimleitung achtete auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung mit Gemüse aus dem heimeigenen Garten sowie Milchprodukten und Fleisch aus der eigenen Landwirtschaft. Die Mahlzeiten wurden nach wie vor am langen Tisch, an dem gut fünfzig Personen Platz fanden, im grossen Speisesaal von allen gemeinsam eingenommen. Äplermagronä, Milchreis, Poläntä und „Epfelchüächä“ gehörten zu den bevorzugten Speisen. Wohl musste um 1970 immer noch wenig Personal – das Heimleiterpaar und zwei bis drei Angestellte – für die über fünfzig Pensionäre aufkommen. In der Küche halfen einige Bewohnerinnen beim Gemüserüsten und Geschirrabwaschen mit. Bezog das Heimleiterpaar seine wohlverdienten Ferien, sorgten die übrigen zwei bis drei Mitarbeitenden für die Fortführung eines geordneten Heimbetriebs.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhielten nun auch alle zwei Wochen ein Vollbad. Die Angestellten mussten die meisten dabei unterstützen, eine kräfteaubende Arbeit, fehlte damals doch ein Badelift. Auch das Wäschewaschen gehörte zu den schwereren Arbeiten. Etliche Bewohnerinnen und Bewohner waren inkontinent. Ihre Windeln – immer noch aus alten Leintüchern hergestellt – mussten mehrmals täglich gewechselt werden. Schwerer Erkrankte wurden nun nicht mehr im Bürgerheim gepflegt, sondern dafür ins Altdorfer Spital gebracht. Für eine Langzeitpflege war das Bürgerheim infrastrukturell und personell nicht eingerichtet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten nun auch ihren berechtigten Anspruch verwirklichen, es sich im Pflegeheim gut gehen zu lassen. Dabei übernahmen sie den Rhythmus aus ihrem früheren Arbeitsleben: morgen früh aufstehen, abends früh schlafen gehen. Vor der Nachtruhe setzten sich die einen auf die Gartenbank und zogen an ihrer Tabakpfeife, andere wiederum beendeten ihr Tagwerk mit einem Gang in die Dorfkirche.

Im Juli 1979 wurde das alte Gebäude, das während hundertdreissig Jahren als Waisen-, Alters- und Pflegeheim gedient hatte, abgebrochen. Es wich dem Bau des Alters- und Pflegeheims Rosenberg. Während all dieser Jahre setzten sich wohltätige Behördenmitglieder für das Wohl ihrer armen und beeinträchtigten Mitmenschen ein. Damalige Zustände lassen sich heute nicht beurteilen, es waren andere Zeiten mit andern Bedingungen. Doch die damaligen Originale fehlen heute in Altdorfs Strassen.